

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 2, Spanheimergasse 2, 9100  
Völkermarkt

«Postalische\_Adresse»

Datum	28.11.2025
Zahl	VK-BA-102231/2025-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. <sup>a</sup> Milena Lipuš-Hartmann, LL.M
Telefon	050 536-65687
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:  
**BMTS Technology Austria GmbH & Co. KG, St. Michael 219, 9143 St. Michael ob Bleiburg,  
Photovoltaikaufdachanlage BMTS – gewerberechtliche Genehmigung zur nachbarneutralen Änderung  
und zum Betrieb nach der Änderung durch Hinzunahme einer Photovoltaikaufdachanlage**

## **BEKANNTGABE EINES PROJEKTES**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Anzeige der BMTS Technology Austria GmbH & Co. KG, St. Michael 219, 9143 St. Michael ob Bleiburg, St. Michael ob Bleiburg, auf Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung und den Betrieb nach der Änderung der gewerblichen Betriebsanlage auf dem GstNr. 675/1, KG 76017 St. Michael.

### Zusammenfassende Beschreibung des Projektes:

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer eigenverbrauchsoptimierten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bestandsobjektes. Die Anzahl der Module beträgt 1376 Stück auf einer Modulfläche von ca. 2800m<sup>2</sup>. Die Modulspitzenleistung beträgt rund 620 kWp und wird mit einer Ost-West-Ausrichtung (10 Grad Neigungswinkel) errichtet. Die erzeugte Wärme wird zum überwiegenden Teil vor Ort im Firmennetz verbraucht.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekannt gegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt – Gewerbereferat (Zimmer Nr. 115) – **bis zum 16.12.2025** zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben **bis spätestens 16.12.2025** die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Gewerbereferat, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Nachbarn auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens vorliegen, eine beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung endet, wenn innerhalb der o.g. Bekanntgabefrist keine diesbezüglichen Einwendungen vorgebracht werden.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 333, 333a, 81 Abs 2 Z 7, 81 Abs 3 und 345 Abs 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2025.

Ergeht an:

- I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg;
- II. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
- III. zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

IV. Ergeht an folgende Adressaten:

1. BMTS Technology Austria GmbH & Co. KG, St. Michael 219, 9143 St. Michael ob Bleiburg;
2. MAHLE Holding Austria GmbH, St. Michael ob Bleiburg 19, 9143 St. Michael ob Bleiburg;
3. KELAG Kärntner-Elektrizitäts-AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt;
4. zdA.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag.<sup>a</sup> Milena Lipuš-Hartmann, LL.M

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.